



Hygieneplan für die vhs Crailsheim

vom 20. Januar 2022

INHALT

0. Zentrale Hygienemaßnahmen / persönliche Hygiene
1. Hygienekoordination und Hygieneteam
2. Raumhygiene: Seminarräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Flure, Eingangsbereich
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen
6. Kooperationspartner / Fremdnutzungen
7. Meldepflicht / Informierung des Gesundheitsamts
8. Abschlussbestimmungen

VORBEMERKUNG

Im vorliegenden Hygieneplan der vhs Crailsheim sind die wichtigsten Regelungen enthalten, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmer*innen, Kursleitungen, Mitarbeitenden und aller Besucher*innen an der vhs beizutragen.

Die vhs-Leitung, die Mitarbeitenden und die Kursleitungen gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Teilnehmer*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Mitarbeitenden der vhs, alle Kursleiter*innen und alle Teilnehmer*innen sind darüber hinaus angehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Teilnehmenden durch Hinweisschilder und durch die Kursleitenden im Kurs unterrichtet. Die Dozentenschaft wurde und wird von den jeweiligen Fachbereichsleitungen informiert.

Der Hygieneplan orientiert sich an den Hygienehinweisen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie den Corona-Hygienehinweisen für die

Volkshochschulen in Baden-Württemberg des vhs-Landesverbands und wurde an die örtlichen Gegebenheiten angepasst sowie laufend überprüft.

Die Vorgaben der verschiedenen Corona-Verordnungen der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung werden von der vhs Crailsheim beachtet.

o. ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN

Das SARS-CoV-2-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfchen- und Aerosolinfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung in seltenen Fällen auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- Bei Präsenzkursen und -veranstaltungen gilt nach den derzeitigen Regelungen die 2G+-Regel. Gefordert wird ein elektronisch auslesbarer Nachweis...
 - ... über die **vollständige Impfung inkl. Booster-Impfung**
 - ... über die **vollständige Impfung inkl. aktuellem Test**, wenn seit der zweiten Impfung mehr als 3 Monate vergangen sind
 - ... über eine **Genesung** innerhalb der letzten 6 Monate **inkl. aktuellem Test**, wenn seit der Genesung mehr als 3 Monate vergangen sind

Ein **Antigen- oder PCR-Test** allein ist bei der derzeit gültigen Alarmstufe bzw. Alarmstufe II der Corona-Verordnung **nicht** mehr **ausreichend**.

Regelmäßige Selbst- oder Schnelltests sind trotzdem empfehlenswert. Kostenfreie Testmöglichkeiten gibt es in verschiedenen Testzentren in der Stadt. Eine Übersicht der aktuellen Testangebote sind auf der Web-Seite der Stadt Crailsheim unter www.crailsheim.de/coronapandemie/testangebote zu finden. Auch in den Umlandgemeinden gibt es regelmäßige Testangebote.

Für Anmeldevorgänge zu Kursen, für die eine persönliche Anwesenheit in der vhs-Verwaltung erforderlich ist, gilt die 3G-Regel. Weitere Ausnahmen auf der Grundlage der Corona-Verordnung sind gesondert geregelt.

Die vhs rät zu einer vollständigen Impfung (inkl. Auffrischung), die bis auf wenige Ausnahmen von der Ständigen Impfkommision (STIKO) empfohlen wird.

- Es sollten nach Möglichkeit 1,50 m Abstand gehalten werden. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist.

- Das Tragen einer **FFP2-Maske** ist auf den Verkehrsflächen und in den Seminar- und Unterrichtsräumen verpflichtend. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Eine Ausnahme sind Kurse im Gesundheitsbereich (Yoga, Tai Chi, Rückenfit, Pilates, Faszientraining, Zumba u.ä.), soweit von der Corona-Verordnung zugelassen. In diesen Fällen ist ganz besonders auf die Abstandsregeln und das regelmäßige Lüften zu achten.
- Die Unterrichtsräume müssen regelmäßig gelüftet werden. Vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen ist – soweit möglich – ein kompletter Luftaustausch erforderlich. Wir bitten Sie, alle 20 bis 30 Minuten durch Öffnen der Fenster zu lüften. Bitte helfen Sie beim Lüftungsdienst mit und stellen sich in der kühleren Jahreszeit kleidungsmäßig darauf ein.
- Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Trep-pengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch:
- Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 bis 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist, sachgerechte Händedesinfektion: Das ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmög-lichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weg-drehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute be-rühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. Keine Berührungen, Um-armungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben bzw. die Volkshochschule verlassen und ggf. medizinische Beratung/Behand-lung in Anspruch nehmen.

1. HYGIENEKOORDINATION UND HYGIENETEAM

Für die Einhaltung der jeweils geltenden Hygieneregeln bei den Bildungsangebo-ten der vhs ist die jeweilige Fachbereichsleitung in Verbindung mit den jeweiligen Kursleitungen verantwortlich. Es sind dies Martin Dilger (martin.dilger@crails-heim.de), Sabine Untheim (sabine.untheim@crailsheim.de), Patrizia Petrou (patri-zia.petrou@crailsheim.de) und Kadri Peterson (kadri.peterson@crailsheim.de)

2. RAUMHYGIENE: SEMINARRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, FLURE, VERWALTUNGSRÄUME, EINGANGSBEREICH

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion soll **im Unterrichtsbetrieb ein Abstand** von 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Seminarräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmer*innen pro Seminarraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.

Besonders wichtig in geschlossenen Räumen ist das regelmäßige und richtige **Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Vor und nach dem Unterricht und auch während der Veranstaltung ist mindestens alle 30 Minuten eine **Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe** über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden. **Die Fenster zu kippen, reicht nicht aus.**

Der **Dozentenkopierer** im 2. Stock des vhs-Gebäudes kann genutzt werden. Für die anschließende Reinigung ist jeder Dozent und jede Dozentin selbst verantwortlich. Die Bedienfläche des Kopierers wird *nicht* von der Reinigungskraft geputzt. Desinfektionsmittel und Einweg-Papiertücher stehen den Benutzer*innen in einer Box zur Verfügung.

Auch in den **Verwaltungsbüros und Büros der Fachbereichsleitungen** gelten die o.g. Hygienemaßnahmen. Die Büros sind einzeln oder unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m besetzt.

Das Verwaltungsbüro wurde mit Plexiglasscheiben am Tresen und an den Büroplätzen ausgestattet, so dass das Personal im Umgang mit Kundschaft geschützt arbeiten kann. Im Wartebereich vor dem Verwaltungsbüro sind Abstandsmarkierungen angebracht. Im Büro selber wurde ebenfalls eine Markierung zwischen Tresen und Aktenvernichter platziert. Bei Verlassen des Arbeitsplatzes ist eine Maske zu tragen.

Die persönlichen Kontakte werden, soweit möglich, reduziert. Persönliche Dozentengespräche mit den Fachbereichsleiter*innen finden nach Terminabsprache statt. Soweit möglich, wird auf Telefongespräche und Videokonferenzen ausgewichen.

Eingangsbereich und Flure: Mindestens ein Flügel der Eingangstür zum vhs-Gebäude bleibt während der Dienst- und Unterrichtszeiten in vollem Umfang geöffnet, soweit es das Wetter zulässt. Im Erdgeschoss hält man sich bei Betreten und Verlassen der vhs jeweils rechts. Dies wurde über Markierungen kenntlich gemacht. Somit ist gewährleistet, dass die Abstände gewahrt bleiben. Soweit sinnvoll, wurden auch in anderen Bereichen Markierungen angebracht.

Im Eingangsbereich sind rechts neben dem Zeiterfassungsgerät und auf einem Podest in der Mitte Desinfektionsmittel verfügbar.

Vor dem Gebäude: Im Außenbereich vor der Eingangstür sind Pfeile und Markierungen zur Wegeführung angebracht. In einigem Abstand von der Eingangstür wurden außerdem Markierungen in 2-Meter-Abständen auf dem Boden platziert (Raucherbereich nicht direkt vor der Tür).

Reinigung: Handkontaktflächen werden täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt. Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist. Dies wird **von den Reinigungskräften** durchgeführt.

Die Flächen umfassen:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische.

Die Reinigungskräfte reinigen keine elektrischen Geräte wie Telefone, Kopierer, Computermäuse und Tastaturen. Die Reinigung/Desinfektion folgender Flächen übernehmen daher **die vhs-Mitarbeiter*innen** selber:

- Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

Sonderregelung TSV-Vereinsheim / Begegnungsstätte Scheererstraße Jagstheim / Turnhalle RzF / Woman's Fitness, Haller Straße / CZV, Theodora-Cashel-Str. 5 und weiterer Außenstellen

- Aufgehoben. Die einschlägigen Regelungen aus diesem Hygieneplan gelten auch hier.

Sonderregelung Angebote im Freien (hinter Halle Altenmünster, hinter Halle RzF):

- Für die Bewegungskurse sind 1,5 m Mindest-Abstand von allen anderen Personen einzuhalten.
- Es gibt u.U. keine Möglichkeit, die sanitären Einrichtungen der benachbarten Hallen zu nutzen.
- Die einschlägigen Regelungen aus diesem Hygieneplan gelten auch hier.

Sonderregelung Realschule am Karlsberg (RaK):

- Alle Kursleitungen werden mit ausreichend Desinfektionsmittel und Desinfektionstüchern ausgestattet
- Nach dem Unterricht ist zu reinigen:
 - Pult, Stühle und Tische, Lichtschalter, Türklinken – auch der Toilette – und Fenstergriffe, und alle Treppen-Handläufe auf dem Weg vom und zum Kursraum
 - Tastatur und Maus
 - Bedienfeld von Doku-Kamera und Beamer etc.
- Die Kursleitungen werden angehalten, eigene Tafelstifte verwenden. Wo dies nicht möglich, müssen auch diese nach Gebrauch desinfiziert werden.

- WC-Benutzung: je nur eine Person, die danach desinfiziert (Ampelsystem in der Rak beachten!). Desinfektionsmittel wird von der Kursleitung mitgegeben.
- Die Kursteilnehmenden werden informiert und angehalten, dass sie bei Betreten des Gebäudes ihre Hände desinfizieren. Spenderstele steht im Eingangsbereich links.
- Des Weiteren gelten die einschlägigen Regelungen aus diesem Hygieneplan auch hier.

Sonderregelung Hallenbad, In den Kistenwiesen 1:

- Für die Aqua-Kurse sind 1,5 m Mindest-Abstand von allen anderen Personen einzuhalten
- Die Sportutensilien des Hallenbads dürfen genutzt werden, eine vorherige Registrierung beim Hallenbad ist nicht erforderlich.
- Den Hygiene-Regelungen, die im Rahmen des dortigen Hygieneplans gelten, ist Folge zu leisten. Der Hygieneplan des Hallenbades liegt der vhs und den Kursleitenden, die dort unterrichten, zur Einsicht vor.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFektionSSCHUTZ VOR KURSBEGINN, NACH KURSBEGINN UND IN DEN PAUSEN

Die Zeiten des Beginns und der Beendigung von Veranstaltungen werden möglichst entzerrt. Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Das enge Treppenhaus im vhs-Gebäude sollte möglichst wenig frequentiert werden.

5. BESPRECHUNGEN und KONFERENZEN

Auch bei Besprechungen und Konferenzen ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen werden bevorzugt.

6. KOOPERATIONSPARTNER / FREMDNUTZUNGEN

Die Einhaltung der Hygieneregeln wird auch bei Kooperationspartnern und bei Fremdnutzungen verlangt. Kontaktdaten sind zu erheben.

7. MELDEPFLICHT BEIM GESUNDHEITSAMT UND CORONA-WARN-APP

Aufgrund von Rechtsbestimmungen sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in der vhs dem Gesundheitsamt zu melden. Durch das Führen von Teilnehmerlisten kann die vhs den Kontaktkreis in der Volkshochschule gut bestimmen.

Die **Corona-Warn-App** kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App soll allen Beteiligten empfohlen werden.

Sämtliche Änderungsinformationen zum Betrieb der vhs werden auf der Homepage www.vhs-crailsheim.de, im Stadtblatt und in der örtlichen Presse veröffentlicht.

8. MAßNAHMEN VOR KURSBEGINN

Die Kursleitung verpflichtet sich, vor Kursbeginn zu prüfen, ob die Teilnehmenden nach den Regeln in Abschnitt 0 (Seite 2) immunisiert sind.

9. ABSCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Hygieneplan gilt für alle Beschäftigten der Volkshochschule.

Er wird zudem allen Kursleitungen, die im Verantwortungsbereich der Volkshochschule anwesend sind, vorgelegt und bekannt gemacht. Die Corona-Hygienevereinbarung wird von Seiten der vhs und der Kursleitung unterzeichnet und in der vhs-Verwaltung abgelegt.



Zwischen der Volkshochschule Crailsheim
und der Kursleitung

wird vereinbart:

Der Kursleitung liegt der aktuelle schriftliche Corona-Hygieneplan der Volkshochschule vor und er ist ihr bekannt. Der Hygieneplan ist auf www.vhs-crailsheim.de veröffentlicht (Direktlink: QR-Code rechts).



Sie verpflichtet sich, ihn während ihrer Anwesenheit im Verantwortungsbereich der Volkshochschule sorgfältig einzuhalten.

Ihr nach diesem Hygieneplan zukommende Aufgaben, wie beispielsweise die Aufgabe, für das Lüften ihres Unterrichtsraums zu sorgen, nimmt sie ungeachtet ihres Status als Honorarkraft wahr. Die Kursleitung ist angehalten, die Immunisierungsnachweise zu überprüfen oder, sollte dies nicht möglich sein, mit der vhs-Verwaltung eine andere Lösung zu finden.

Des Weiteren verpflichtet sich die Kursleitung, vor Präsenzveranstaltungen einen negativen Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorzuhalten.

Die Kursleitung versichert, dass

- bei ihr keine Corona-Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) vorliegen,
- sie nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweis eines negativen Tests als positiv eingestuft ist,
- sie keiner angeordneten Quarantäne unterliegt und
- sie sich nach Einreise aus einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet im Ausland an die aktuellen Bestimmungen hält

Crailsheim, den _____

vhs _____

Kursleitung _____